



Zusage einer Spende im Rahmen des Deutschlandstipendiums

Die Firma/Organisation/Stiftung/Kammer/Verein/Privatperson

sagt als private*r Zuwendungsgeber*in der Fachhochschule Südwestfalen eine Spende in Höhe von

- 1800 Euro (1 Stipendium)
- 3600 Euro (2 Stipendien)
- 5400 Euro (3 Stipendien)
- 7200 Euro (4 Stipendien)

_____ Euro (der Mindestbetrag für eine Spende beträgt 50 Euro)

im oben genannten Programm zu. Den Bestimmungen des Programms entsprechend ist das Stipendium zur Förderung der besten Studierenden mit einem Betrag von 150 Euro monatlich (ergänzt um weitere 150 Euro pro Monat aus Bundesmitteln) zu verwenden.

Die Spende soll an die besten Studierenden vergeben werden, und zwar:

- unabhängig von einem Standort am Standort
 - Hagen
 - Iserlohn
 - Lüdenscheid
 - Meschede
 - Soest

An dieser Stelle haben Sie die Möglichkeit einen unverbindlichen Vergabewunsch, beispielsweise für eine Fachrichtung oder das Geschlecht der Bewerber*innen, zu äußern:

Es besteht Interesse, den Auswahlprozess als externes Mitglied der Auswahlkommission zu begleiten.

Ansprechpartner*in: _____

Der Veröffentlichung als Spender*in stimme/n ich/wir zu ja nein

Die weitere Korrespondenz sowie die Spendenbescheinigung bitte ich an die folgende Adresse zu senden:

Firma/Name: _____

Abteilung/Ansprechpartner*in: _____

Anschrift: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Fachhochschule Südwestfalen
Der Kanzler
Der Rektor

März 2023

Merkblatt **(zur fiskalischen Abwicklung des Deutschlandstipendiums)**

Zum Wintersemester 2009/10 wurde in NRW ein nordrhein-westfälisches Stipendienprogramm eingeführt, das mit Wirkung zum Wintersemester 2011/12 in dem Deutschlandstipendium aufgegangen ist. Das Stipendienprogramm richtet sich an Studierende, deren bisheriger Werdegang besonders gute Studienleistungen erwarten lässt. Die Stipendien mit einer monatlichen Höhe von 300 EUR werden je zur Hälfte vom Bund und von privaten Geldgebern finanziert. Der Fachhochschule Südwestfalen fällt hierbei die Aufgabe zu, den privaten Anteil dieser Mittel bei Unternehmen, Privaten, Kammern, Stiftungen, Vereinen etc. einzuwerben und zu bewirtschaften.

Spenden für die Stipendien überweisen Sie bitte auf das Konto der Fachhochschule Südwestfalen bei der

Sparkasse Iserlohn
IBAN DE12 4455 0045 0000 1617 52
BIC WELADED1ISL
Stichwort „Stipendienprogramm 910104001“

Die Fachhochschule Südwestfalen wird auf der eigenen Homepage und über die regionalen Medien eine Liste über eingegangene Spendenzahlungen für das Bundesstipendienprogramm veröffentlichen. Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste ist eine Einzahlung auf das vorgenannte Konto der Fachhochschule Südwestfalen bzw. die Übersendung eines verbindlichen Letters of Intent (Formblatt: „Zusage einer Spende im Rahmen des Deutschlandstipendiums“) der Stipendiengabe*rinnen.

Auf Wunsch können Sie selbstverständlich als Stipendiengabe*rin auch anonym bleiben. Bitte vermerken Sie dies auf Ihrer Spendenbescheinigung. Rahmendaten zum Deutschlandstipendium finden Sie umseitig.

Nähere Einzelheiten zum Deutschlandstipendium und zur finanziellen Abwicklung über die Hochschule können auf der Homepage der Fachhochschule Südwestfalen bzw. unter www.deutschlandstipendium.de nachgelesen werden; zur Beantwortung etwaiger inhaltlicher Fragen stehen Ihnen Frau Dr. Albers oder Frau Lenze unter deutschlandstipendium@fh-swf.de oder Tel.: 02371 566-1109 zur Verfügung.



Rahmendaten des Deutschlandstipendiums - Informationen für Stipendiengeber*innen

Ziel des Programms:

- ✓ Entwicklung einer Stipendienstruktur und Stärkung der Stipendienkultur
- ✓ Ausbau der Fördermöglichkeiten für qualifizierte Studierende
- ✓ Erhöhung der Studierneigung
- ✓ Stärkung des Wettbewerbs unter den Hochschulen

Zielgruppe:

- ✓ Studierende, deren bisheriger Werdegang besonders gute Leistungen erwarten lassen

Finanzierung:

- ✓ Die Hochschulen sind aufgefordert, bei Unternehmen, Privaten, Kammern, Stiftungen, Vereinen etc. in ihrem Einzugsbereich Mittel für die Stipendien (mindestens 150 Euro pro Monat und Stipendium) einzuwerben.
- ✓ Die eingeworbenen Mittel (genannt: privater Anteil) werden durch den Bund um 150 Euro pro Monat und Stipendium aufgestockt.

Vorteile für Stipendiengeber*innen bei Förderung von mind. einem vollen Jahresstipendium (1.800 €):

- ✓ Sie können den Standort der/des von Ihnen geförderten Studierenden selber bestimmen und einen unverbindlichen Vergabewunsch bezüglich eines Studiengangs/einer Fachrichtung mitteilen.
- ✓ Sie können als beratendes Mitglied an der Sitzung der Auswahlkommission teilnehmen.
- ✓ Im Rahmen unserer großen Stipendienvergabefeier können Sie die Stipendiat*innen sowie andere Stipendiengeber*innen kennenlernen.
- ✓ Stipendiengeber*innen erhalten exklusiv eine Broschüre aller Stipendiat*innen, zu denen Sie über Frau Dr. Albers bzw. Frau Lenze oder die Vertrauensdozent*innen Kontakt aufnehmen können.
- ✓ Sie können das Logo des Deutschlandstipendiums auf Ihren Kommunikationsmedien verwenden.
- ✓ Ihre Spende ist steuerlich abzugsfähig (Sie erhalten eine Spendenbescheinigung).

Stipendienhöhe:

- ✓ 300 Euro/Monat, es wird auch in der vorlesungsfreien Zeit gewährt.
- ✓ Die Vergabe erfolgt einkommensunabhängig. Es erfolgt keine Prüfung der Einkommensverhältnisse.

Bewilligungszeitraum:

- ✓ Mindestförderdauer sind 2 Semester, eine Verlängerung muss jährlich durch die Stipendiat*innen beantragt werden und wird als Regelfall angestrebt.
- ✓ Maximale Förderdauer: Regelstudienzeit (in begründeten Fällen ist eine Verlängerung darüber hinaus möglich).
- ✓ Während eines Auslandsaufenthalts wird das Stipendium fortgezahlt.

Voraussetzungen für die Beantragung:

- ✓ Die Bewerbung erfolgt zum Wintersemester.
- ✓ Die Bewerber*innen müssen im Antrag dokumentieren, dass ihr bisheriger Werdegang besondere Leistungen im Studium erwarten lässt. Die Feststellung der Eignung obliegt der Verantwortung der Hochschule.
- ✓ Die Bewerber*innen, Stipendiat*innen müssen anzeigen, ob und in welcher Höhe sie ein anderes Stipendium erhalten.
- ✓ Förderfähig ist ein Erststudium bis zum ersten konsekutiven Master-Abschluss sowie ein Zweit- oder Ergänzungsstudium.
- ✓ Die Stipendiat*innen sind verpflichtet, an einem Verfahren zur jährlichen Eignungs- und Leistungsüberprüfung teilzunehmen.

Sonstiges:

- ✓ Das Stipendium begründet kein Arbeitsverhältnis und ist unter den Voraussetzungen des § 3 Nr. 44 EStG steuerfrei.
- ✓ Die Stipendiat*innen haben im Zusammenhang mit dem Stipendium keine bestimmten Gegenleistungen oder Arbeitnehmertätigkeiten zu erbringen.